



28.01.2021

Liebe Eltern,

die lang ersehnte E-Mail des Ministeriums ist heute angekommen.

**Der Distanzunterricht wird fortgeführt bis zum 12.2.2021.
Die Betreuung bleibt weiterhin bestehen.**

Das Ministerium schreibt u. a.:

Einerseits sind wir derzeit erleichtert über eine gewisse Entschleunigung des Infektionsgeschehens. Zumindest signalisieren die täglichen Zahlen der Neuinfizierten und auch die Inzidenzwerte insbesondere für Nordrhein-Westfalen eine hoffnungsvolle Entwicklung. Andererseits gibt es Virus-Mutationen, von denen wir noch nicht genau wissen, wie schnell sie sich verbreiten und wie gefährlich sie tatsächlich sind. Die Erkenntnisse aus Großbritannien, Irland und auch aus außereuropäischen Ländern sind jedenfalls beunruhigend und mahnen zur Vorsicht.

Für den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen gelten ab dem 1. Februar 2021 u.a. folgende Regelungen:

Schulische Nutzung der Schulgebäude

Die schulische Nutzung der Schulgebäude und Schulanlagen wird bis zum 14. Februar 2021 weitgehend untersagt bleiben. Dies wird Gegenstand der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) sein, die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Kürze erlassen wird. Davon ausgenommen sind z. B. die Betreuungsangebote, das Sekretariat, die Instandhaltung, die Gebäudereinigung und andere erforderliche Tätigkeiten. Bei allen Angeboten und Veranstaltungen in den Schulräumen müssen die Regeln der CoronaBetrVO für den Infektionsschutz strikt beachtet werden.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6

Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten seit dem 11. Januar 2021 auf Antrag der Eltern ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Dieses Angebot wird für die Zeit vom 1. bis zum 12. Februar 2021 fortgesetzt. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage und haben es gestern schon erhalten. Bitte beachten Sie die Anmeldefrist.

Erweitertes Angebot für alle Klassen und Jahrgangsstufen (1 bis 13)

Außerdem **bietet** zur Wahrung der Chancengerechtigkeit **die Schule einigen Familien** an, dass Schülerinnen und Schüler, die den Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Begleitung nicht zielgerichtet wahrnehmen können in der Schule an der Betreuung teilnehmen. Die Annahme des Angebots ist freiwillig.

Herzliche Grüße

K. Krüger-Flacke
Schulleitung